



Gunter Schmidt
DAeC-Vizepräsident,
kommissarischer
Vorsitzender des
Bundesausschusses
Flugsicherheit

Sicherheit geht jeden an!

Unfälle im Luftsport gehen uns unter die Haut. Wenn Menschen zu Schaden kommen und schwer oder sogar tödlich verletzt werden, sind Familie und Freunde untröstlich. Die Frage „Hätten wir den Unfall verhindern können?“ treibt dann die Verantwortlichen im Verein um.

Der Bundesausschuss Flugsicherheit des DAeC hat deshalb alle Bundeskommissionen eingeladen, ihre Erfahrungen auszutauschen, dringende Themen aufzuzeigen und Vorschläge für geeignete Maßnahmen für hohes Sicherheitsbewusstsein einzubringen.

Am 28. September trafen sich acht Vertreter aus vier Bundeskommissionen zum Auftakt. „Sicherheit muss im Luftsport an erster Stelle stehen“, das ist Konsens. Aber wie erreichen wir, dass alle Luftsportler und besonders die Verantwortlichen im Verein Zugang zu den Fakten bekommen? Der Bundesausschuss will dafür mehrere Flugsicherheitstagungen pro Jahr anbieten, bei denen sich Luftsportler über aktuelle Schwerpunkte informieren können und für kritische Themen sensibilisiert werden. Schon seit vielen Jahren unterstützt die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) mit ihren Vorträgen bei Fluglehrerfortbildungen. Damit werden aber leider nicht alle Luftsportler erreicht. Ein zusätzliches Angebot, speziell auf die Zielgruppen angepasst, ist notwendig.

Für diese Arbeit ist es erforderlich, dass der Ausschuss eng mit allen Einrichtungen,

besonders mit der BFU, zusammenarbeitet, die sich mit Flugsicherheit beschäftigen. Nur so kann das Wissen zusammengetragen und weitergegeben werden.

Harte Fakten sind aber nur die eine Seite. Ebenso wichtig ist es, dass Vereine eine eigene Fehlerkultur aufbauen. Das Thema Sicherheit muss insgesamt einen höheren Stellenwert in der Vereinsarbeit bekommen, und jeder einzelne darf seine Sorgen vorbringen. In vielen Vereinen sind die Piloten jahrelang aktiv, und mögliche Gefahrenquellen werden nicht mehr wahrgenommen. Der Bundesausschuss plant deshalb, einen engeren Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen zu ermöglichen. Unter dem Motto „Ich sage dir, was ich bei dir besonders gut finde.“ können sich die Vereine gegenseitig Tipps und Hinweise für gute Flugsicherheitsarbeit geben und von den guten Ideen und gelebter Praxis anderer Clubs profitieren.

Die nächste Sitzung wird im Frühjahr 2018 stattfinden. Ich hoffe, dass wir dann mit den Vertretern aller Bundeskommissionen den Vorsitzenden dieses Ausschusses wählen können. Das Thema Sicherheit ist viel zu wichtig, um es nebenher zu bearbeiten. Wir brauchen engagierte Kräfte, die uns bei der Aufgabe helfen. Interessierte können sich gern bei mir melden.

■ SEPTEMBER 2017

Aus dem Vorstand

1. bis 3. September: Vizepräsident Gunter Schmidt nimmt an der „1st FAI International Drones Conference and Expo“ in Lausanne teil.

2. September: Beim Fest „100 Jahre Lübeck“ wird der Bergfalke II unter Denkmalschutz gestellt. Präsident Wolfgang Mütter besucht die Feierstunde.

7. September: Wolfgang Mütter besucht die Bundesgeschäftsstelle.

8. und 9. September: Der Vorstand trifft sich in Falkenberg. Am zweiten Tag sind die Vorstandsmitglieder des LSV Schleswig-Holstein zum Austausch eingeladen.

22. September: Gunter Schmidt nimmt an der Trauerfeier für Gerd Allerdisen in Bad Malente teil.

23. September: Vizepräsidentin Sigrid Berner nimmt an der Sitzung der Bundeskommission Hängegleiten und DHV Kommission in Gmund teil.

23. September: Der Flugplatz Kiel-Holtenau lädt zum „Tag der offenen Hangartore“ ein. Gunter Schmidt trägt zum Thema „Lebensraum Flugplatz“ vor.

24. September: Gunter Schmidt nimmt an der Herbsttagung des Referats Ausbildung/Lizenzen der Buko Segelflug in Fulda teil.

27. September: Vizepräsident Michael Rottland und Generalsekretär Hubertus von Samson treffen sich mit dem Vorstand des LSV Bayern in München.

28. September: Gunter Schmidt nimmt an der Sitzung des BA Flugsicherheit in Braunschweig teil.

29. und 30. September: Sigrid Berner und Hubertus von Samson fahren zum Sieben-Länder-Treffen nach Luxemburg.

EUROPA ■ FAI-Drohnenkonferenz

UAS – Chancen und Risiken

Das Geschäft mit Multicoptern brummt. Die umgangssprachlich „Drohnen“ genannten Flugmodelle erfahren im privaten wie kommerziellen Bereich einen enormen Boom. Bei aller Begeisterung für diese neuen Luftverkehrsteilnehmer müssen aber auch die Sorgen der bisherigen Luftraumnutzer berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter? Die Fédération Aéronautique Internationale (FAI) hatte vom 1. bis 3. September 2017 zur „1st FAI International Drones Conference and Expo“ nach Lausanne eingeladen. Die drei Kernthemen der Konferenz waren Innovation, Sicherheit und Sport. Für den DAeC nahmen Vizepräsident Gunter Schmidt und Martin Kader, Bundeskommission Segelflug, teil.

Dass die neue Technik schnell ihren Weg in die kommerzielle Nutzung findet, steht außer Frage. Der Einsatz von Unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) zur Beobachtung und Kontrolle von Infrastruktur, Einsatz bei Rettungsmaßnahmen und vor allem im

Transportwesen verspricht erhebliches Potenzial. Es ist damit zu rechnen, dass bereits in wenigen Jahren viele logistische Aufgaben völlig neu bewertet und gelöst werden.

Sicherheit und Schutz der Bevölkerung und andere Luftraumnutzer müssen aber gewährleistet sein. Kollisionsschutz ist die große Herausforderung. Dass dafür die bestehenden Regeln der Luftraumnutzung den neuen Bedingungen angepasst werden müssen, ist selbstverständlich.



Foto: FAI / Marcus King

v.li.: DAeC-Vizepräsident Gunter Schmidt, FAI-Generalsekretärin Susanne Schödel, Martin Kader, stellvertretender Vorsitzender der DAeC-Bundeskommission Segelflug und FAI-Präsident Frits Brink.

lich. Dabei dürfen aber die angestammten Luftraumnutzer nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. „Klare Vorschriften und Regeln für die Zulassung und den Betrieb der unbemannten Systeme sind zwingend notwendig – und zwar in ganz Europa!“, fordert Gunter Schmidt. Bei der Einführung sei keine Zeit mehr zu verschwenden. „Wir müssen möglichst noch in diesem Jahr auf europäischer Ebene auch bei und mit der EASA aktiv werden.“

Multicopter-Fliegen macht Spaß. Dabei reizt auch der sportliche Vergleich. Bislang werden hauptsächlich Geschwindigkeitsrennen ausgetragen. Um eine neue, anspruchsvolle Luftsportart zu entwickeln, müssen aber neue Formate entwickelt werden, die nicht nur die technischen Aspekte in den Vordergrund stellen. „Geschicklichkeit, Teamgeist, Ausdauer und Disziplin müssen die Kriterien für erfolgreiche Luftsportler sein“, fordert Gunter Schmidt. Darüber hinaus sollten die Regeln verständlich und das Rennen attraktiv für Zuschauer sein. „Beispielsweise könnte man die Regeln des Verfolgungsspiels „Gotcha“ auf Multicopter übertragen“, meint Schmidt. „Die Drohnen nutzen dann statt Farbbeutel einen Laserpointer, um Treffer zu markieren.“

SEGELFLUG ■ Deutsche Meisterschaft im Streckensegelflug

Trotz Wetterpech gute Leistungen

Die Wetterbedingungen in der Saison 2017 waren nicht gut. Trotzdem erreichten die Segelflieger bei ihrer Deutschen Meisterschaft im Streckensegelflug (DMSt) 2017, beachtliche Leistungen.

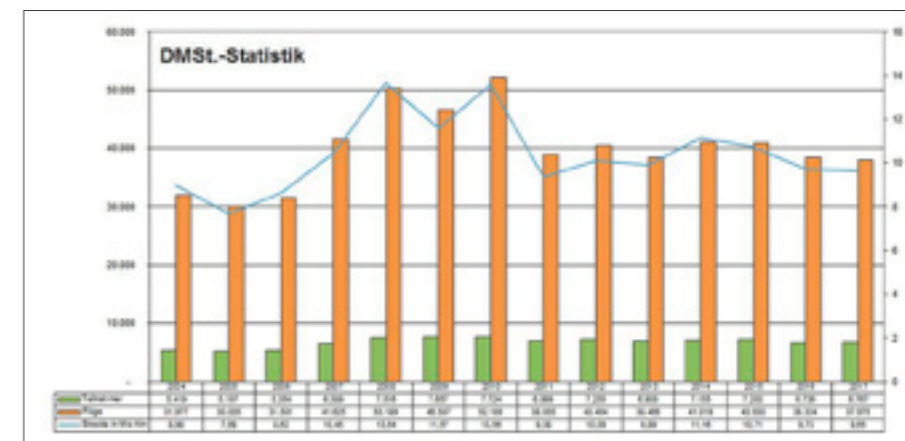


6767 Piloten beteiligten sich an dem dezentralen Breitensportereignis. Sie reichten 37975 Flüge zur Wertung ein und legten dabei fast zehn Millionen Kilometer zurück. Mit dem Ergebnis erreichten sie knapp das Vorjahrsniveau.

Die Gesamtwertung der DMSt ist unter „Gliding“ auf www.onlinecontest.org veröffentlicht.

Vereinswertung 2017

Verein	Punkte
1 SFZ Königsdorf (BY)	210.859,13
2 AFZ Unterwössen (BY)	155.788,56
3 HAC Bobberg (HH)	152.176,04
4 SFZ Aachen (NW)	142.574,00
5 LSR Aalen (BW)	131.923,79
6 SFG Donauwörth-Monheim (BY)	130.316,73
7 LSV Burgdorf (NI)	127.426,18
8 AC Pirmasens (RP)	121.719,93
9 LSC Bad Homburg (HE)	119.485,15
10 AC Esslingen(BW)	108.748,19



DMSt-Statistik 2017

Landesverband	Teilnehmer	Flüge	Strecken-km
Brandenburg (BB)	167	-6%	1192
Berlin (BL)	142	-1%	923
Baden-Württemberg (BW)	1276	3%	7249
Bayern (BY)	1222	2%	7280
Bremen (HB)	68	-9%	289
Hessen (HE)	612	1%	3396
Hamburg (HH)	91	-6%	633
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	103	-17%	678
Niedersachsen (NI)	813	2%	4500
Nordrhein-Westfalen (NW)	1122	3%	5604
Rheinland-Pfalz (RP)	496	9%	2959
Saarland (SA)	36	16%	179
Schleswig-Holstein (SH)	185	1%	756
Sachsen (SN)	213	-20%	1205
Sachsen-Anhalt (ST)	89	-13%	398
Thüringen (TH)	132	-8%	734
DAeC	6.767	0%	37.975

(Prozentangaben beziehen sich auf die Veränderung zum Vorjahr 2016)

■ BALLONFAHRT Weltmeisterschaft

Franzosen holen den Pokal

Der letzte Ballon des 61. Gordon-Bennett-Cups landete am 10. September kurz nach 19 Uhr in Polen. Die längste Strecke legten die Franzosen Vincent Leys und Christophe Houver zurück. Sie landeten 1834,72 Kilometer von Gruyères entfernt. Das Gordon-Bennett-Rennen gilt als das härteste Gasballon-Rennen der Welt.

21 Gasballone waren am Fuß des Schlosses Gruyères im schweizerischen Kanton Freiburg gestartet, starke Winde führten sie Richtung Nordosten. Im Verlauf des Samstags mussten die meisten Teams in Polen landen, um nicht in die Sperrzone zu fahren. Am Sonntagmorgen waren noch fünf Ballone im

Rennen. Nur einer schaffte es, den engen Korridor zwischen der russischen Enklave Kaliningrad und Weißrussland zu durchfahren. So legten die Franzosen Vincent Leys und Christophe Houver 1834,72 Kilometer in der Luft zurück.

Die direkten Verfolger, ESP-1 und SUI-1, hatten ebenfalls gute Chancen, die litauische Grenze zu überqueren, mussten aber einige Kilometer davor wegen einer Gewitterfront landen. he

Mehr auf www.gordonbennett2017.ch

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uschi Kirsch (uk),
Hagen Eichler (he)
Adresse: Hermann-Blenk-Straße 28,
38108 Braunschweig,
Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
Internet: www.daec.de,
E-Mail: info@daec.de

LUFTSPORTJUGEND ■ Segelflug

Jugend fliegt: das BJVF 2017

Wer ist Deutschlands bester Jung-Segelflieger? Seit dem 24. September lautet die Antwort: Tobias Rittich. Der Sportler aus Rheinland-Pfalz konnte sich beim Bundesjugendvergleichsfliegen (BJVF) auf dem Flugplatz Oppenheim-Guntersblum gegen 43 Teilnehmer durchsetzen.

„Als rheinland-pfälzischen Verein freut es uns natürlich, dass ausgerechnet ein Rheinland-Pfälzer den ersten Platz in der Einzelwertung erreicht hat“, sagt Tilman Nebelung, Veranstaltungsleiter und 2. Vorsitzender im Aero-Club Oppenheim-Guntersblum.

In der Gesamtwertung landeten die Sportler aus dem südlichen Bundesland auf Rang zwei – vor Bayern. Den Sieg holte Hessen. In der Einzelwertung erflog Jan Schäfer aus Hessen Silber; die Bremerin Carolin Delius sicherte sich Bronze.

Wer noch nie in Oppenheim-Guntersblum gestartet war, musste sich vor Beginn mit den besonderen Bedingungen vertraut machen: Der Platz ist von Bäumen umgeben. Durch sie kann es zu Verwirbelungen kommen. Nach der Anreise am Donnerstag, 21. September, starteten die Piloten unter anderem deshalb am Freitag zu Einweisungs- und Trainingsflügen – „frei von Hektik und Stress“, wie Nebelung betont. Am Samstag ging es dann ums Ganze: In drei Wertungsdurchgängen von jeweils fünf bis zehn Minuten Länge zeigten die jungen Piloten, was sie in ihrer Segelflugausbildung gelernt haben. Gewertet wurden auch Starts und Ziellandungen. Zum Teilnehmerfeld gehörten Segelflieger im Alter zwischen 14 und 25 Jahren, die sich zuvor bei einem Landesjugendvergleichsfliegen qualifiziert hatten.

Das Vergleichsfliegen sei von „hoher Disziplin“ und einem „tollen Gemeinschaftsgefühl“ gekennzeichnet gewesen, sagt Nebelung über den Wettbewerb – zu dem auch zahlreiche Zuschauer gekommen waren. Am Sonntag klang die Veranstaltung mit einem Feuerwerk und einer Hangarparty aus. he



NACHRUF ■ Verband

Gerhard Allerdissen

Gerhard Allerdissen starb am 11. September 2017 im Alter von 76 Jahren in Eutin. Der DAeC trauert um sein engagiertes, kompetentes und liebenswertes Ehrenmitglied.

Luftsport tut Deutschland gut!

Mit diesem Motto präsentierte Gerhard Allerdissen den Deutschen Aero Club in der Politik, in den Behörden, in der Öffentlichkeit, in der Wirtschaft und den Organisationen. Mit seinem Engagement und seiner Hartnäckigkeit überzeugte er auch schwierige Partner. Als Präsident des DAeC wurde er nicht müde, die Anerkennung für die wertvolle Arbeit, die Luftsportvereine leisten, einzufordern. Er kämpfte für gute politische Rahmenbedingungen für die Vereine und Piloten, für materielle Unterstützung und für das gute Image des Luftsports als sinnvolle Freizeitgestaltung.

Seine sportliche Laufbahn begann Allerdissen bereits im Alter von zwölf Jahren mit dem Modellflug. Später erwarb er die Lizenzen für das Segel- und Motorsegelfliegen. Sein beruflicher Werdegang führte ihn nach Schleswig-

Holstein. Als Unternehmer in der Tourismusbranche wusste er, dass das Thema „Luftsport und Umweltschutz“ besonders sensibel ist. In den 1990er Jahren gehörte er zu den Initiatoren der „Blauen Flagge“, einer Umweltauszeichnung für vorbildliche Segelfluggelände. Sein Verein erhielt als erster in Europa für sein Segelfluggelände ein Öko-Audit. Später gelang es ihm, das „Sport-Audit Luftsport“ bundesweit einzuführen. Für Konzeption und erste Umsetzungen erhielt er wesentliche finanzielle Unterstützung aus der Landespolitik.

Schon vor seiner Wahl zum Präsidenten hatte sich Gerhard Allerdissen bei den Luftsportlern einen guten Namen gemacht. Im Kampf gegen die Einführung der KFZ-Steuer für Sportanhänger wirkte er an vorderster Front mit und überzeugte die Verantwortlichen in der Politik.

Sein Amt als DAeC-Präsident trat er im Jahr 2000 mit einem Zehn-Punkte-Plan an. Seine wichtigsten Anliegen waren die Geschlossenheit aller Luftsportler, Ausbau der politischen Interessenvertretung, Zugang zum Luftraum, Umwelt und Naturschutz und die Jugendarbeit. Im politischen Berlin war er da schon bekannt. Mit der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt des Deutschen Bundestages pflegte er engen Kontakt. Damit die Partner in der Politik verstehen, was Luftsport ist, organisierte er die parlamentarischen Tage des Luftsports in den Jahren 2002 und 2003.

Vor den Bundestagswahlen 2002 und 2005 wollte er es genau wissen. In seinen „Wahlprüfsteinen“ stellte er den Parteien Fragen zu den luftsportrelevanten kritischen Themen. Die Antworten wurden in allen DAeC-Medien veröffentlicht. Und nach der Wahl erinnerte er die Ansprechpartner an das ein oder andere Versprechen im Papier.

Einen wichtigen Erfolg verbuchte er 2003: Die geplante Frequenzteilungsgebühr für Modellflieger kam vom Tisch.

2004 wurde er mit der beachtlichen Mehrheit von 94 Prozent wiedergewählt. Zum wichtigsten Thema seiner zweiten Amtszeit wurde das neue Luftverkehrsgesetz. Das Gesetz, das 2005 in Kraft trat, war ein Affront. Ziel des Gesetzes war, terroristische Anschläge zu verhindern. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung für Privatpiloten, die der Paragraph 7 vorschreibt, stellt die Luftsportler unter einen Generalverdacht. Es gelang Allerdissen nicht, diese Vorschrift abzuwenden. Aber eine Verlängerung des Überprüfungsintervalls von zwei auf fünf Jahre setzte er gegen größte Widerstände durch.

Für eine dritte Amtszeit kandidierte er nicht mehr. Dem Luftsport blieb er jedoch treu und setzte sich energisch für die Anerkennung von Flugzeugen als bewegliche technische Kulturdenkmäler ein. Dass „Kultur“ Ländersache ist, machte die Arbeit nicht leicht. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern geschützte Flugzeuge. Als Vorsitzender des DAeC-Bundesausschusses Kultur blieb er bis zuletzt dem Luftsport als Funktionär erhalten. uk

SERVICE ■ Modellflug

Kenntnisnachweis mit QR-Code

Das **Kenntnisnachweis-Zertifikat** von www.kenntnisnachweis-modellflug.de gibt es jetzt auch im Scheckkartenformat mit QR-Code.

Wer alle Fragen richtig beantwortet, seine Daten eingegeben und bezahlt hat, kann sich die handliche Bestätigung ausdrucken und mit dem Code im Falle einer Prüfung die Echtheit seines Dokuments belegen. Der DAeC arbeitet daran, dass das kleine Zertifikat künftig auch in rein digitaler Form gültig ist.



Das handliche Zertifikat gibt es übrigens auch für jene Modellflieger, die bereits einen Kenntnisnachweis beim DAeC erworben haben. Einfach mit E-Mail-Adresse und Passwort auf der Webseite anmelden und den Button „Ausweis herunterladen“ anklicken - fertig. *he*

Mehr auf www.kenntnisnachweis-modellflug.de

■ SEGELFLUG 44. Hexentreffen

Termin Tipp

„Fliegen – Familie – Forschung/ Beruf: wir wollen alles!“ Unter diesem Motto wird das 44. Hexentreffen der Segelfliegerinnen vom 26. bis 28. Januar 2018 in Aachen ausgerichtet. Der Luftsportverein Aachen und die FH Aachen, FB 6, Luft- und Raumfahrttechnik, laden zu dem traditionellen Treffen in die Fachhochschule Aachen ein.

Infos auf www.lv-aachen.de/treffen-der-luftsportlerinnen-2018/

SPITZENSport ■ Für Wettbewerbspiloten

FAI-Sportlizenzen 2018 jetzt bestellen

Luftsportler, die an internationalen Meisterschaften teilnehmen möchten oder Rekordversuche planen, brauchen eine FAI-Sportlizenz. Dieser Nachweis kann auf der DAeC-Website online oder mit dem aktuellen Formular per Post beantragt werden. Die neuen Lizenzen sind ab Antragstellung bis zum 31. Dezember 2018 gültig. Die Nachweise werden an Luftsportler in DAeC-Verbänden abgegeben. Die Gebühr beträgt 18 Euro. Wer online bestellt und bezahlt und auf den Ausdruck verzichtet, wird für zehn Euro in die FAI-Datenbank eingetragen. Die FAI-Sportlizenzen ersetzen nicht die gesetzlich verlangten Berechtigungen.

Informationen auf www.daec.de/service/fai-sportlizenz/



Jan Christoph Weihe (Mitte) mit BLSV-Vizepräsident Sport Harald Stempfer (li.) und dem Gastgeber Otto Marchner, BLSV-Bezirksvorsitzender Oberbayern.

MODELLFLUG ■ Luftsportverband Bayern

Modellflugpilot Jan Christoph Weihe geehrt

Der Buxheimer F3J-Modellflugpilot Jan Christoph Weihe wurde vom Vizepräsidenten des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), Harald Stempfer, und dem BLSV-Bezirksvorsitzendem Otto Marchner in München für seine Erfolge mit dem BLSV-Nachwuchssportlerpreis des Bezirks Oberbayern ausgezeichnet. Die Ehrung der Sportler aus unterschiedlichsten Sportarten durch den BLSV fand in toller Atmosphäre in der BMW-Welt in München statt. Der 17-Jährige feierte bereits mehrere internationale Erfolge im Modellsegelflug (F3J) und war daher vom Luftsportverband Bayern im DAeC für die Ehrung vorgeschlagen worden. Über jeden geehrten Nachwuchssportler gab es ein Kurzvideo, welches anlässlich der Ehrung vorgeführt wurde. *Uli Braune*

■ LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Ungültigkeitserklärung

Dokumente für Luftsportgeräte

Wer Dokumente für Luftsportgeräte beim Luftsportgeräte-Büro als gestohlen oder verloren meldet, bekommt neue Papiere mit aktuellem Ausstellungsdatum ausgestellt. Die alten Dokumente werden für ungültig erklärt. Folgende Dokumente sind betroffen:

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 8. August 2017
Geräte-Nr.: 61221
Amtliches Kennzeichen D-MIWT

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 3. Mai 2007
Geräte-Nr.: 61191
Amtliches Kennzeichen D-MEIG

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 11. November
Geräte-Nr.: 61110
Amtliches Kennzeichen D-MSMB

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 20. November 2002
Geräte-Nr.: 61035.2
Amtliches Kennzeichen D-MWLR

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 25. Januar 1995
Geräte-Nr.: 61024.1
Amtliches Kennzeichen D-MHUG

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 3. August 2017
Geräte-Nr.: 61141.1
Amtliches Kennzeichen D-MLMT

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 19. März 2009
Geräte-Nr.: 61109.1
Amtliches Kennzeichen D-MRXC

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 15. Juli 1994
Geräte-Nr.: 61017.1
Amtliches Kennzeichen D-MURX

Eintragungsschein/Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 29. März 2001
Geräte-Nr.: 61151
Amtliches Kennzeichen D-MYHK

AUSSCHREIBUNG ■ DOSB

Wissenschaftspreis ausgeschrieben

Seit 1953 verleiht der **DOSB** alle zwei Jahre den DOSB-Wissenschaftspreis für herausragende sportwissenschaftliche Qualifikationsarbeiten.

Die Ausschreibung für den aktuellen Wettbewerb um den DOSB-Wissenschaftspreis 2017/2018 ist nun veröffentlicht. Der DOSB möchte mit seinem Wissenschaftspreis insbesondere Arbeiten anregen, die aktuelle Fragen des organisierten Sports thematisieren. Entscheidende Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind ihre wissenschaftliche Qualität, ihr innovativer Erkenntnisgewinn, ihre Originalität und Aktualität sowie ihre Bedeutung für die Sportentwicklung. Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Juli 2018 beim DOSB eingegangen sein.

Die Verleihung des Preises, der mit einer Geldsumme verbunden ist, nimmt voraussichtlich der DOSB-Präsident im Rahmen einer Festakademie im Frühjahr 2019 vor. *DOSB*

Informationen auf www.dosb.de/wissenschaftspreis

FORTBILDUNG ■ Deutscher Wetterdienst

Flugwetterseminare

Der Deutsche Wetterdienst bietet im Winterhalbjahr wieder Flugwetterseminare an verschiedenen Standorten an.

Alle Seminare verfolgen das Ziel, die meteorologische Flugvorbereitung mithilfe des pc_met@-Internetservice zu optimieren. Neben dem formalen Umgang mit den Produkten und Anwendungen innerhalb des pc_met@-Internetservice stehen die Interpretation und Bewertung der meteorologischen Inhalte bezüglich des gewählten Flugvorhabens im Vordergrund. Einige Seminare sind als Fluglehrerfortbildungsveranstaltung im Sinne des § 96 Abs. 4 Nr. 2 LuftPersV bzw. JAR-FCL 1.355 (a) (2) anerkannt. Anhand von verschiedenen Beispielwetterlagen werden konkrete Flugvorhaben geplant und ausgewertet, sodass der Teilnehmer am Ende des Seminars in der Lage sein sollte, ohne fremde Hilfe die meteorologische Flugvorbereitung mithilfe von Selfbriefingverfahren durchzuführen. *DWD*

Mehr auf der DWD-Website.



DEUTSCHER
AERO CLUB

Bitte beachten:

Antragsschluss ist der
1. Dezember 2017.

Die Anträge leitet
der DAeC an die BFU
weiter. Die BFU wird
sich mit den Veran-
staltern in Verbin-
dung setzen.

Die BFU weist darauf hin, dass
aus Kapazitätsgründen nicht
jede beantragte Veranstat-
tung besucht werden kann.

Deutscher Aero Club

Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Fax: 0531 23540-11

Unfallprävention im Luftsport

Luftsportverbände und -vereine, die amtlich anerkannte
Fluglehrer-Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
mit rund 50 Teilnehmern organisieren und Interesse an
der BFU-Unterstützung haben, können sich für Veranstat-
tungen im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 bei der
DAeC-Geschäftsstelle Braunschweig melden.

Dem Antrag ist ein Veranstaltungsprogramm beizulegen,
welches sich inhaltlich an den „Akzeptierten Nachweisverfah-
ren ANV FCL 1.355 (a)(2) nach JAR-FCL-Standard“ orientiert.

www.daec.de/te/BFU_Unterstuetzung.php

■ Angaben zum **Verband/Verein:**

Verband/Verein: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

■ Angaben zur **Kontaktperson:**

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

■ Angaben zur **Veranstaltung:**

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

■ **Bemerkung:**
